# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

**An den Grossen Rat** **02.7348.02**

GD/P027348
Basel, 7. Dezember 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 6. Dezember 2005

Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 04. Dezember 2002 den nachstehenden Anzug Markus Benz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Der Eintritt in ein Altersheim ist für jeden Menschen ein schwerer Schritt, wird ihm doch ein grosses Stück Autonomie bezüglich seiner Lebensgestaltung genommen. Zu diesem Gefühl des "Ausgeliefertseins" kommen Ängste vor Schwäche, Krankheit und Tod.
Die Gesellschaft muss alles daran setzen, dass der Eintritt und das Leben im Altersheim menschenwürdig erfolgen. Auch wenn die Altersheime im Kanton Basel-Stadt in der Regel korrekt geführt werden, lassen sich organisatorische Missstände und die schlechte Behandlung im Einzelfall niemals ausschliessen. Die Gefahr, dass solche Unregelmässigkeiten im Dunkeln bleiben, ist zudem gross. Denn wer als Pensionärin oder Pensionär in einem Altersheim lebt, befindet sich in einer persönlichen Situation, welche es im Alltag schwierig macht, sich gegen Missstände zu wehren. Die Angst vor Repressionsmassnahmen in diesem geschlossenen Umfeld und die körperliche und teilweise geistige Schwäche erschweren entsprechende Signale.
Die obligatorische Einführung von Seniorenräten in den Altersheimen als konsultatives und - wo möglich - auch mitspracheberechtigtes Organ würde einen wesentlichen Beitrag hin zu einer kundenorientierten Altersheimpflege darstellen. Die Mitgestaltung des Heimalltags und das Wissen, bei Missständen Gehör zu finden, könnte das Lebensgefühl der Altersheimbewohnerinnen und -bewohner spürbar verbessern.
Als Mangel der bisherigen Alterspolitik erweist sich im Weiteren die bisher nur rudimentäre Berücksichtigung der grossen Senior/innenverbände in die kantonale Alterspolitik. Insbesondere der Seniorenverband der Nordwestschweiz (SVNW) und die Grauen Panther haben eine Mitgliederzahl und eine Organisationsstruktur erreicht, die es rechtfertigen, sie als ernstzunehmender Partner in der kantonalen Alterspolitik zu respektieren. Diesem Umstand wurde bislang noch zu wenig Rechnung getragen. So wäre der Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern dieser Verbände in den Vereins- und Stiftungsräten der Basler Altersheime ein wichtiger Beitrag für eine kohärente und bedürfnisgerechte Alterspolitik.
Der Kanton als Betreiber von Altersheimen und wichtiger Subventionsgeber privater Altersheime hat es in der Hand, diese Verbesserungen in der kantonalen Alterspolitik durch entsprechende Weisungen und Leistungsvereinbarungen zu ermöglichen.
Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, durch die Einführung von Seniorenräten in allen staatlichen und staatlich subventionierten Altersheimen sowie den verstärkten Einbezug der Seniorenverbände mehr Mitgestaltung der Pensionärinnen und Pensionäre und den Schutz vor Missständen im letzten Lebensabschnitt zu gewährleisten.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 9. Dezember 2005

M. Benz, U. Müller, D. Gysin, B. Alder Finzen, Prof. Dr. Studer, G. Orsini, S. Schenker, Ch. Keller, Y. Cadalbert Schmid, R. Häring, Prof. Dr. P. Wick, M.-Th. Jeker-Indermühle

## 1. Ausgangslage

In den letzten 25 Jahren hat im Kanton Basel-Stadt die hochbetagte Bevölkerung (=>85 Jahre) stark zugenommen, während die Zahl der Rentnerinnen und Rentner (=> 65 Jahre) praktisch stabil blieb. Damit wurde in unserem städtischen Umfeld eine demographische Entwicklung vorweggenommen, die sich jetzt in anderen Kantonen erst richtig bemerkbar macht.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Bereich *Alterspflege* frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert durch

- klare Weichenstellung zugunsten der Priorität der Pflege zu Hause (ambulant vor stationär) bereits Ende der 80er Jahre. In der Folge wurden die Spitexdienste stark ausgebaut und neu strukturiert.
- den Bau von speziellen Heimen für die Langzeitpflege und –betreuung (Alters- und Pflegeheime) ab Mitte der 80er Jahre.
- den Bericht zur „Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt: Stand 2001“, in dem die obgenannte Entwicklung bilanziert und durch Leitlinien ergänzt wird. In diesen Leitlinien wird postuliert, dass der ältere Mensch selbstständig, mit Unterstützung durch Angehörige und durch Spitex sowie spitexergänzende Dienste so lange wie möglich zu Hause leben kann. Dabei gilt das Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege nach dem Grundsatz „So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich“. Der Schutz der persönlichen Integrität und die bestmögliche Erhaltung der Lebensqualität sind weitere wichtige Ziele.
- die Implementierung einer Behandlungskette zur bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung älterer pflegebedürftiger Menschen,
- die vorausschauende Ausrichtung der Geriatriebetten- und Pflegeheimplanung auf die demographische Entwicklung,
- die enge Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen (Bürgergemeinde, Stiftungen, Vereine) und die entsprechende Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen mit diesen Leistungsanbietern (Pflegeheime, Spitex etc.).

## 2. Von der Alterspflegepolitik zur Alterspolitik

Basel-Stadt hat bis vor kurzem eine Alterspflegepolitik, d.h. im wesentlichen eine Langzeitpflegepolitik verfolgt. Das war das Dringendste. Wie von den Senioren- und Rentnerverbänden und dem Gesundheitsdepartement angeregt, will sich der Kanton nun vermehrt mit den allgemeinen Fragen der Alterspolitik befassen. Die Alterspolitik spricht eine ganz andere Bevölkerungsschicht als die Pflegepolitik an. In den letzten Jahrzehnten erfolgte der Übergang von der traditionellen Drei-Generationen-Gesellschaft (Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, ältere Menschen) zu der bisher wenig in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommenen Vier-Generationen-Gesellschaft (Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, rüstige Rentner, Hochbetagte). Dies zeigt sich u.a. auch in der Situation, dass Rentnerinnen und Rentner oft ihre pflegebedürftigen Eltern betreuen.

Die Alterspolitik richtet sich grob gesprochen an die Bevölkerungsgruppe von 60 – 85 Jahren, also die Rentnerinnen und Rentner, die noch weitgehend ohne Mobilitätsverlust selbstständig leben. Die Alterspflegepolitik und Fragen der Langzeitpflege betreffen mehrheitlich die Bevölkerungsgruppe ab etwa 80 Jahren, bzw. für die stationäre Langzeitpflege i.d.R. erst ab 85 Jahren. Die 60 bis 75-jährigen können deshalb auch nicht unbedingt für die über 85-jährigen sprechen, deren Lebenssituation und deren Blickwinkel erheblich anders ist.

Im Gegensatz zur Pflegepolitik, bei der ein klarer Bedarf vorlag, sind die Anforderungen an eine Alterspolitik nicht auf den ersten Blick sichtbar. Eine Alterspolitik überschneidet sich in den meisten Aktionsfeldern mit allgemeinen Gesellschaftsfragen. Am Beispiel Sicherheit kann dies gut aufgezeigt werden: Sicherheit ist nicht nur eine Altersfrage. Es gilt sorgfältig herauszuschälen, wo zusätzliche altersspezifische Aspekte im Sicherheitsbereich berücksichtigt werden müssen. Das Gleiche gilt für die Sozialpolitik, für die Verkehrspolitik, für die Wohnpolitik usw.

Die überwiegende Mehrzahl der älteren Menschen ist absolut selbstständig. Diese brauchen auf den ersten Blick keine Alterspolitik, da sich ihre Bedürfnisse kaum von den übrigen Bevölkerungsschichten unterscheiden. Eine Alterspolitik muss sorgfältig prüfen, wo in dieser Bevölkerungsgruppe echte Bedürfnisse sind, damit sich nicht über die Hintertür einer Alterspolitik eine neue Bevormundung der älteren Generation einschleicht. So ist beispielsweise beim vermeintlich offensichtlichen Problem der Vereinsamung vieler älterer Mitmenschen die Gefahr des gesellschaftlichen Drucks zur Aktivität gross. Die Vereinsamung ist zwar ein Problem. Ob die Betroffenen das aber wirklich gelöst haben wollen, ist eine ganze andere Frage.

Die baselstädtische Alterspolitik beschreitet deshalb zuerst den wenig spektakulären Weg, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Seniorenverbände, herauszufinden, wo ergänzende Hilfestellungen notwendig sind und wo allenfalls eine zusätzliche staatliche Aktivität sinnvoll ist. Das Themenspektrum reicht dabei von lesbarer, grösserer Schrift in den amtlichen Dokumenten, über Sicherheitstipps, Trottoirs ohne Kopfsteinpflaster, Unfallprävention beim Tramfahren bis zum breiten Thema Wohnen im Alter. Alle diese Themen haben mit grosser Politik wenig zu tun, sie betreffen aber das tägliche Leben der Seniorinnen und Senioren. Da ist vernetzte, geduldige Kleinarbeit gefordert.

Ein ganz wichtiges Anliegen der Alterspolitik wird die Gesundheitsförderung und -prävention sein. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre zeigen klar auf, dass mit vermehrter Bewegung und richtiger Ernährung viele typische Altersbeschwerden vermieden oder hinausgezögert werden können. Alterszucker, Herzinsuffizienz oder Inkontinenz sind Bereiche, bei denen mit Prävention eindeutige Verbesserungen erreicht werden können. Es sollen Hilfen zur Selbsthilfe, Anleitungen sein, um aus eigener Kraft etwas zu erreichen. Alterspolitik bedeutet hier also, die Selbstkompetenz zu fördern.

Es ist wichtig, ältere Menschen zu befähigen, mit dem Alter und seinen möglichen Defiziten angemessen umgehen zu können, insbesondere auch die Bereitschaft, das Alter als etwas Natürliches anzunehmen. Weiter wird es das Bestreben der Alterspolitik sein, in der breiten

Bevölkerung das Verständnis für Anliegen der älteren Generationen wachsen zu lassen und auch deren Anerkennung und Wertschätzung zu verbessern.

Die Aufteilung der Aufgaben in die Pflegepolitik und in die Alterspolitik ist erfolgt. Die Abteilung Langzeitpflege befasst sich mit den Fragen der Alterspflege, der Bereich Gesundheitsdienste setzt sich mit den Fragen der Alterspolitik auseinander und zeichnet sich für das Altersforum Basel-Stadt verantwortlich.

## 3. Alterskonferenz Basel-Stadt und Altersforum Basel-Stadt

Am 6. Februar 2003 haben sich in Analogie zu anderen Kantonen die Vertreter und Vertreterinnen

- der Grauen Panther BS/BL und Region (GPBS/BL)
- der Novartis Pensioniertenvereinigung (NPV)
- des Seniorenverband Nordwestschweiz (SVNW)
- der Vereinigung der Alten, Invaliden, Witwen und Waisen (AVIVO)
- des Veteranenbund VPOD (VPOD VET.)

zu einer Alterskonferenz zusammengeschlossen.

Die Alterskonferenz will

- eine Vordenkerrolle in alterspolitischen Fragen übernehmen
- die Würde, Lebensqualität und Autonomie der älteren Menschen fördern,
- das Selbstbewusstsein dieser Bevölkerungsgruppe stärken,
- die Mitsprache der älteren Generationen in der Gesellschaft unterstützen,
- an Vernehmlassungsverfahren auf Kantonsebene teilnehmen,
- generationenübergreifend wirken (z.B. Freiwilligenarbeit),
- die Weiterentwicklung eines generationen- und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherheitsnetzes für die gesamte Bevölkerung fördern,
- gemeinsame Positionen der Trägerorganisationen der Alterskonferenz erarbeiten und diese nach aussen vertreten.

Um die Aktivitäten im Altersbereich mit den staatlichen Behörden besser koordinieren zu können, haben die Alterskonferenz und das Gesundheitsdepartement (GD) gemeinsam die Schaffung eines Gesprächsforums initialisiert. Konkret sollen dabei die Anliegen der Alterskonferenz (und allenfalls ähnlicher Organisationen) einer Koordinationsstelle gemeldet werden können, welche bei anerkanntem Handlungsbedarf die richtigen Ansprechpartner auf Kantons- und Gemeindeseite sucht und ein Gesprächsforum einberuft. Auch sollen die Behörden Gelegenheit erhalten, entsprechende Themen einzubringen. Damit solle ein konsultatives Gremium für Alterspolitik im weiteren Sinne, also für das gesamte gesellschaftliche Umfeld älterer Menschen geschaffen werden.

Auf Initiative des Gesundheitsdepartements wurde am 19. November 2003 das **Altersforum Basel-Stadt** vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ins Leben gerufen. Die Bildung eines Forums allein genügt aber selbstverständlich noch nicht zur Erreichung der oben geschilderten Zielsetzungen. Damit das Forum auch aktiv werden konnte, wurde die Koordina-

tionsstelle im GD zuerst im Amt für Alterspflege und seit der Reorganisation des GD ab 1. Juli 2005 in den Gesundheitsdiensten angesiedelt.

Im Altersforum Basel-Stadt sind Leistungserbringer im Betagtenbereich wie Spitexorganisationen, Pflegeheime, Pro Senectute und Ärzteschaft ausdrücklich nicht ständig beteiligt. Diese Gruppierungen sollen jedoch themenbezogen als Auskunftspersonen und Gesprächspartner beigezogen werden.

Am 6. September 2004 stellte sich das Altersforum Basel-Stadt unter dem Motto „Halt – was heisst hier alt?“ der Bevölkerung vor. Die Auftaktveranstaltung wurde gut besucht.

Das Altersforum Basel-Stadt bearbeitet 2005 das Schwergewichtthema „Wohnen im Alter“. Nach einer Auftaktveranstaltung im Januar 2005 werden in sechs Untergruppen verschiedene Aspekte dieses Themas behandelt. Es engagieren sich rund 40 Personen bei diesen Arbeiten. Die Ergebnisse dieser Gruppenarbeiten werden nun zu Aktionsprogrammen verdichtet. Im Frühsommer 2006 sollen der Bevölkerung die Ergebnisse vorgestellt werden.

## 4. Aufsichtskonzept für die Pflegeheime im Gesundheitsdepartement

Seit Jahren wird die Qualität in den baselstädtischen Alters- und Pflegeheimen durch die heutige Abteilung Langzeitpflege im Bereich Gesundheitsversorgung überprüft. Im Laufe der Jahre konnte eine stetige Verbesserung der Gesamtqualität festgestellt werden. Anfang 2003 wurden die neuen Qualitätsstandards für Alters- und Pflegeheime vorgestellt. Diese wurden gemeinsam von den involvierten staatlichen (in BL kommunalen) Stellen und den Verbänden der Pflegeheime der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn entwickelt. Diese Qualitätsstandards sind im Dokument „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen“ in zehn Kapiteln zusammengefasst. Die Prüfpunkte sind somit definiert und können von den Pflegeheimen auch im Sinne einer Selbstkontrolle anhand einer Checkliste eingeschätzt werden. In Basel-Stadt sind bzw. werden die Kapitel in den Jahren 2004 – 2007 kapitelweise in Kraft gesetzt:

***Tabelle 2 Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen***

| | **Kapitel** | Inkraftsetzung BS (jeweils 1. Januar) |
|---|---|---|
| 1 | Grundlagen, Führung und Organisation | 2004 |
| 2 | Pflege und Betreuung | 2005 |
| 3 | Alltagsgestaltung und Aktivierung | 2005 |
| 4 | Ärztlicher Dienst | 2006 |
| 5 | Freiheit und freiheitsbeschränkende Massnahmen | 2006 |
| 6 | Sterbebegleitung und Todesfall | 2006 |
| 7 | Essen und Trinken | 2007 |
| 8 | Hauswirtschaft / Hygiene | 2007 |
| 9 | Sicherheit | 2004 |
| 10 | Bauliche Voraussetzungen | 2005 |

Im Jahre 2004 wurde vom Amt für Alterspflege (neu Abteilung Langzeitpflege) ein modifiziertes Aufsichtskonzept für die Pflegeheime erarbeitet, das zusammen mit den oben genannten Grundlagen in die Praxis umgesetzt wird. Es sieht nachstehende Elemente vor:

- Selbstkontrolle durch die Heime mittels vorgegebener Checkliste. Selbstdeklaration vordefinierter Kapitel durch die Pflegeheime,
- ordentliche Heimüberprüfung durch ein Expertenteam alle drei Jahre,
- ein unangemeldeter Aufsichtsbesuch im folgenden Jahr,
- zusätzliche Überprüfung der Einstufung in Pflegeaufwandgruppen durch ein Expertenteam alle drei Jahre (i.d.R. im dritten Jahr),
- zusätzlich wie bisher Nachprüfungen der beanstandeten Punkte und sofern erforderlich ausserordentliche Heimüberprüfungen.

Im Jahre 2004 wurden beispielsweise zehn ordentliche Heimüberprüfungen vorgenommen, die zu sieben Nachüberprüfungen führten. Ferner wurden in drei Heimen ausserordentliche Heimüberprüfungen durchgeführt sowie in 16 Heimen Überprüfungen der Einstufungen in die Pflegeaufwandgruppe durch externe Expertenteams.

Seit dem 1. März 2000 gibt es in Basel die *Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex*. Die Ombudsstelle bezweckt die Aufarbeitung und Beilegung von Konflikten zwischen Leistungsempfängern und Leistungserbringern. Bei der Ombudsstelle können sich Kunden der Pflegeheime, der Spitex Basel und von Pro Senectute Basel-Stadt melden. Beim Heimeintritt werden Bewohnerinnen / Bewohner und ihre Angehörigen auf die Existenz der Ombudsstelle aufmerksam gemacht. Zudem weisen Anschläge in den Heimen auf die Ombudsstelle und die Adressen der Aufsichtsorgane hin. Die Ombudsstelle für Altersfragen hat den Vorteil, dass sie nicht mit dem betr. Leistungserbringer organisatorisch verflochten ist, wie dies bei den angeregten Seniorenräten der Fall wäre. Die Ombudsstelle bearbeitet jedoch genau diejenigen Fragestellungen, welche die Anzugsteller postulieren. Sobald von der Ombudsstelle behandelte Fälle in den aufsichtsrechtlichen Bereich gehören, gibt die Ombudsstelle den Fall an die Aufsicht ab.

Immer wieder führt die Einstufung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern in die Pflegeaufwandgruppen zu Differenzen mit den Heimleitungen. In der Regel können solche Probleme durch sorgfältige Information gelöst werden. Um für die verbleibenden wenigen Konfliktfälle ein sauberes Verfahren anbieten zu können, wurde ein aus drei Mitgliedern bestehendes *Schiedsgericht* eingerichtet (Schiedsordnung bzw. Regierungsratsbeschluss vom 17.08.04). Im Schiedsgericht stellen die Seniorenverbände Basel-Stadt einen Schiedsrichter und vertreten die Interessen der Rekurrenten. Der Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime stellt den zweiten Schiedsrichter und vertritt die Interessen der Heime. Den Vorsitz des Schiedsgerichts hat der Leiter der Abteilung Langzeitpflege inne. Im Jahre 2005 wurde ein erster Fall entschieden und ein weiterer Fall ist noch in Bearbeitung.

Dass die von den Anzugstellern geforderte obligatorische Einführung von Seniorenräten in den Altersheimen als konsultatives und - wo möglich - auch mitspracheberechtigtes Organ einen zusätzlichen Beitrag darstellen würde, ist in Frage zu stellen. Für die Qualität der Dienstleistung ist in erster Linie das einzelne Pflegeheim mit seinen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern verantwortlich. Alle Pflegeheime haben neben den Heimleitungen als erste Rekursinstanz separate Aufsichtsorgane (Heimkommissionen, Stiftungsräte, Vorstände). Für Differenzen, die auf diesem Wege nicht bereinigt werden können, steht die oben erwähnte Ombudsstelle für Altersfragen zur Verfügung. Und bei aufsichtsrelevanten Belangen ist das GD (Aufsicht der Abteilung Langzeitpflege) im Rahmen seiner Aufsichtspflicht ohnehin verpflichtet, allfälligen Missständen nachzugehen und für Abhilfe zu sorgen. Die periodischen Qualitätskontrollen durch die Abteilung Langzeitpflege erfolgen unter Beizug von externen Fachpersonen und helfen mit, allgemeine innerbetriebliche Fehlerquellen auszumerzen. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit geht die Abteilung Langzeitpflege ausserdem und selbstverständlich sämtlichen Reklamationen und Hinweisen auf allfällige Unstimmigkeiten nach.

Verschiedene Basler Alters- und Pflegeheime haben ausserdem positive Erfahrungen mit Bewohnerräten und Aussprachezirkeln mit Heimbewohnern gemacht.

Gemäss obigen Ausführungen ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass im Bereich der Alterspflegeheime bereits sehr weitgehende und gut strukturierte Massnahmen zur Qualitätssicherung institutionalisiert sind. Der Vorschlag der Anzugsteller ist aber auch aus folgender Optik zu hinterfragen: Die Idee von Seniorenräten in Pflegeheimen geht von der Vorstellung aus, dass beauftragte Seniorinnen und Senioren aufgrund ihrer Lebenserfahrung resp. –situation besser beurteilen können, was für die pflege- und betreuungsbedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner notwendig und richtig ist. Die Realität in den Pflegeheimen ist jedoch so komplex und individuell bezogen auf die pflegebedürftige Person – man denke nur an den hohen Anteil an demenzkranken Menschen von 30 bis 50% – dass diese Vorstellung verneint werden muss. Die beste Gewähr für eine gute Pflege und Betreuung ist gemäss der Überzeugung des Regierungsrates ein guter Ausbildungsstand des Personals und eine Heimkultur, in der über Beobachtungen und allfällige Fehler offen gesprochen und diskutiert werden kann. Die selbstkritische Haltung auf allen Stufen ist der Lösungsweg und soll deshalb weiterhin gefördert werden.

## 5. Zusammenfassung

Die *Alterspflegepolitik* des Kantons Basel-Stadt gehört mit ihren Zielsetzungen, ihren strukturierten Vernetzungen und der rollenden, vorausschauenden Bedarfsplanung des notwendigen Angebots gesamtschweizerisch zu den fortschrittlichsten. Hilfe und Pflege zu Hause steht gemäss der geschilderten Politik nach wie vor bei allen Unterstützungsangeboten im Vordergrund. In Basel-Stadt leben mehr als drei Viertel der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner immer noch zu Hause, sei es weitgehend selbstständig, mit Hilfe von Angehörigen und/oder mit Spitex-Unterstützung. Und auch weiterhin wird es Ziel dieser Politik sein, den Anteil der stationären Langzeitpflege noch weiter zu senken. Damit dies gelingen kann, sind neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Spitexdienste zusätzliche flankierende Massnahmen wie Anleitung der pflegenden Angehörigen, allenfalls zusätzliche Tagespflegeplätze und eine Erweiterung des Angebots an altersgerechten Wohnungen (Lift, rollstuhlgängig) mit Serviceangeboten erforderlich.

Die neu zu definierende *Alterspolitik* wird in enger Zusammenarbeit mit den im Altersforum Basel-Stadt beteiligten Senioren- und Rentnerverbänden entwickelt. Die Zusammenarbeit

mit den Senioren- und Rentnerverbänden gestaltet sich erfreulich und erfolgt in einem konstruktiven Gesprächsklima. Noch zu realisieren ist eine massgeschneiderte Krankheitsprävention für ältere Menschen.

Die *Aufsicht* in Alters- und Pflegeheimen erfolgt mit System und auf klaren Grundlagen. Die Einführung von zusätzlichen Seniorenräten in Alters- und Pflegeheimen ist nicht zweckmässig.

## 6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Markus Benz und Konsorten betreffend die Einführung von Seniorenräten in den Basler Altersheimen und den verstärkten Einbezug von Seniorenverbänden in die kantonale Alterspolitik abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber